



FRAUEN**FINANZ**DIENT

Pressemitteilung

EuGH zu Unisex-Tarifen – Endlich Gleichstellung bei der Beitragskalkulation in der privaten Rentenversicherung vorgeschrieben

Als der Europäische Gerichtshof am Dienstag (2. März 2011) sein Urteil zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern bei den Versicherungsprämien bekannt gab, war der Aufschrei in der Branche riesengroß und einhellig. Die mächtigsten Anbieter und ihr Gesamtverband sowie Ratingagenturen (Map-Report) und die Versicherungskaufleute verurteilen die Umsetzung dieses zentralen Grundrechtes als Fehler. Sie warnen vor Prämienexplosionen, Marktverzerrungen, Kundenschädigungen. In der FAZ wird das Urteil aus Luxemburg gar als politisch fragwürdig und ökonomisch unklug eingestuft. Es „dient einem Grundrecht, das eigentlich anders zu verstehen war: als Schutz gegen Willkür, die in diesem Fall aber gar nicht festzustellen ist.“ Ach nee? Die alten selbsternannten männlichen Schiedsrichter müssen nun endlich abtreten.

Der Frauenfinanzdienst – schließlich auch Teil dieser Branche – verweist bereits seit vielen Jahren auf gravierende Ungerechtigkeiten bei der Kalkulation privater Rentenversicherungen. Denn hier sind die Unterschiede so richtig spürbar. Bei der für Frauen günstigeren Autoversicherung dagegen oder bei geschlechtsspezifisch kalkulierten Preisen von Risikolebensversicherung profitieren zwar Frauen, doch der Preisunterschied zu Männertarifen ist in diesen Sparten geradezu lächerlich gering im Vergleich zur Rentenversicherung.

So zahlt heute eine 40-jährige Frau, die 25 Jahre für eine lebenslange Gesamtrente von etwa 1.000 Euro spart, in der Zeit bis zu ihrem Rentenbeginn etwa 10.000 Euro mehr Prämien als der männliche Versicherte mit gleichen Vorgaben. Die Zins- und Zinseszinsen sind dabei noch gar nicht berücksichtigt.

Als Begründung für diese Männer bevorzugende Prämienkalkulation bot sich der Branche die längere Lebenserwartung von Frauen an. Doch genau dies ist grundgesetzwidrig: Denn kein Mensch darf wegen der Zugehörigkeit zu einer Gruppe, der er unabänderlich allein durch die Geburt angehört, höher belastet werden als andere. Das gilt auch, wenn es statistisch nachweisbare Unterschiede gibt.

HEIDE HÄRTEL-HERRMANN

DIPLOMÖKONOMIN // FINANZÖKONOMIN ebs // CERTIFIED FINANCIAL PLANNER CFP // TESTAMENTSVOLLSTRECKERIN ebs

IM KLAPPERHOF 33 // 50670 KÖLN // TELEFON 02 21/91 28 07-0 // TELEFAX 02 21/91 28 07-90

INFO@FRAUENFINANZDIENST.DE // WWW.FRAUENFINANZDIENST.DE

Doch scheinheilig ist der Aufschrei der Branche auch deshalb, weil allgemein bekannt ist, dass die Lebenserwartung durch zahlreiche (weitere) Bedingungen beeinflusst wird: durch den Bildungsstand, das soziale Umfeld, die Einkommenshöhe, den Lebensstil, die Ernährung, durch Zigarettenkonsum usw. Doch es ist ja so praktisch für die Versicherungsbranche, sich den einen am einfachsten zu kalkulierenden Aspekt herauszugreifen, die statistisch nachweisbare längere Lebenserwartung von Frauen.

Damit ist jetzt Schluss. Wir dürfen gespannt sein, auf welche Weise die Auflage des Europäischen Gerichts umgesetzt wird. Doch freuen können sich Frauen, die für die Rente sparen müssen, auf jeden Fall. Und mit ihnen ihre Interessenvertreterinnen in der Versicherungsbranche, die engagierten Frauenberaterinnen. Und ob es für Männer dann wirklich so schlimm kommt, wird sich zeigen.

Heide Härtel-Herrmann, Frauenfinanzdienst Köln, den 3.02.2011
www.frauenfinanzdienst.de